

Titel der Drucksache:

**Richtlinie zur Förderung von
 Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen
 und öffentlichen Einrichtungen**

Drucksache

1963/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	05.11.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, rechtzeitig vor Antragsschluss, dem 31. März 2015, den entsprechenden Ausschüssen und den Stadtratsmitgliedern Vorschläge zu unterbreiten, wie die Stadt Erfurt von den investiven Maßnahmen im Bundesförderprogramm „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ profitieren kann.

21.10. 2014, gez. i. A. Bergmann

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

1. Bundesanzeiger - Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 8. September 2014
2. Broschüre des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit – Das Klima schützen Kommunen fördern.

Sachverhalt

Deutschland will seine Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 senken. Mit der Entwicklung des „Aktionsprogramms Klimaschutz 2020“ arbeitet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit daran, sicherzustellen, dass Deutschland bis 2020 und darüber hinaus seiner Vorreiterrolle beim Klimaschutz gerecht wird.

Eine besonders wichtige Rolle für den Klimaschutz spielen Städte, Gemeinden und Landkreise. Deshalb setzt das Bundesumweltministerium im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative einen Schwerpunkt im kommunalen Klimaschutz. Mit der „Kommunalrichtlinie“ wurde in den vergangenen Jahren ein erfolgreiches Förderinstrument geschaffen. Seit 2008 wurden rund 3.000 Kommunen erreicht und mehr als 6.000 Maßnahmen umgesetzt.

Im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. März 2015 können Kommunen erneut Förderanträge stellen. Gefördert werden im investiven Bereich die Modernisierung der Infrastruktur, energieeffiziente

Beleuchtung und die Nutzung ausgewählter innovativer Technologien. Dazu zählen u.a. die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur, die Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung, die Sanierung und Nachrüstung von Lüftungsanlagen oder die Einrichtung von Wegweisungssystemen sowie die Weiterführung von Energiesparmodellen in Schulen und Kitas und weitere investive Klimaschutzmaßnahmen.
